



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung der Interpellation [2015-321](#) von Bianca Maag-Streit, SP-Fraktion vom 27. August 2015: Auflösung Verein Elternbildung

Datum: 5. Januar 2016

Nummer: 2015-321

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation [2015/321](#) von Bianca Maag-Streit, SP-Fraktion vom 27. August 2015: Auflösung Verein Elternbildung

vom 05. Januar 2016

1. Wortlaut der Interpellation

Am 27. August 2015 reichte Landrätin Bianca-Maag-Streit, SP-Fraktion, eine Interpellation betreffend Auflösung des Vereins Elternbildung mit folgendem Wortlaut ein:

Seit vierzig Jahren gibt es den Verein Elternbildung Baselland. Er vernetzt und koordiniert das Elternbildungs-Angebot der angeschlossenen Familienzentren und Eltern-Kind-Gruppen aus den Gemeinden. Die Elternbildung ist die Fachstelle für professionelle Elternbildung. Sie spricht und denkt nach über Erziehung und das familiäre Zusammenleben, fördert die geistige, seelische und soziale Entwicklung und leistet einen wertvollen Beitrag zur Prävention. Sie bietet Unterstützung und Anregungen in vielen Kursen, Vorträgen und offenen Treffen. Sie gibt Mut und macht stark im Zusammenleben mit Kindern. Neben den "klassischen" Kursangeboten investiert die Elternbildung Baselland auch vermehrt in projektbezogene Angebote und möchte damit weitere Kreise von Eltern ansprechen. Diese Projekte werden auch in neuen Partnerschaften geplant und realisiert.

Gemäss letzten Informationen soll die kantonale Fachstelle für Erwachsenenbildung FEBL nun die Elternbildung übernehmen da der Verein EBBL aufgelöst wurde.

Meine Fragen dazu:

1. Warum wurde dieser wichtige Player in der Erwachsenenbildung aufgelöst?
2. Waren Kürzungen der Beiträge ausschlaggebend?
3. Welche Aufgaben der ehemaligen Elternbildung übernimmt nun die kantonale Fachstelle für Erwachsenenbildung FEBL? Welche werden allenfalls nicht mehr weitergeführt?
4. Ist es sinnvoll, dass diese Aufgabe vom Kanton übernommen wird? Wäre es nicht sinnvoll, wenn der Kanton Hilfestellung leisten würde, damit private Organisationen in die Lage kommen, die Elternbildung zu übernehmen? Gibt es interessierte Organisationen?
5. Der Verein Elternbildung Baselland verstand sich als Dachorganisation, der die Aktivitäten der verschiedenen kommunalen Einrichtungen wie Familienzentren, Eltern-Kind-Gruppen und Elternforen miteinander vernetzt und koordiniert. Wie wird dies in Zukunft gewährleistet sein?

2. Antworten des Regierungsrates

1. Warum wurde dieser wichtige Player in der Erwachsenenbildung aufgelöst?

Gemäss Protokoll der Mitgliederversammlung des privaten Vereins EBBL wurde die Auflösung am 16. Juni 2015 beschlossen, weil sich der aktuelle Vorstand nicht mehr zur Wahl stellte und die Suche nach neuen Vorstandsmitgliedern nicht den gewünschten Erfolg gebracht hatte. Gemäss Statuten wären fünf Vorstandsmitglieder nötig gewesen, um den Verein weiterzuführen.

2. Waren Kürzungen der Beiträge ausschlaggebend?

Eine Beitragskürzung hat nicht stattgefunden. Seit 2002 erhielt der Verein EBBL im Rahmen einer jährlichen Leistungsvereinbarung einen Beitrag von CHF 50'000.--. Ab 2014 löste die Finanzierung von definierten Leistungsbereichen den bisherigen pauschalen Finanzierungsmodus ab. Die Leistungsbereiche waren 2013 zusammen mit der EBBL definiert worden, das Kostendach für alle Leistungen betrug auch für die Jahre 2014 und 2015 jeweils CHF 50'000.-.

3. Welche Aufgaben der ehemaligen Elternbildung übernimmt nun die kantonale Fachstelle für Erwachsenenbildung FEBL? Welche werden allenfalls nicht mehr weitergeführt?

Damit nach der Auflösung des Vereins EBBL die Information (Webseite) und die Unterstützung der Familienzentren, Elternforen und Eltern-Kind-Gruppen gesichert werden kann, übernimmt die FEBL bis auf Weiteres folgende Aufgaben:

- Unterhalt der **Webseite „Informationsplattform Elternbildung BL“** www.elternbildung-baselland.ch. Damit wird gewährleistet, dass Elternbildungsangeboten wie z.B. Kurse und Veranstaltungen sowie Angebote in den Gemeinden wie z.B. Elternforen, Familienzentren und Eltern-Kind-Gruppen eine aktuelle Informationsplattform zur Verfügung steht.
- **Vernetzung** mit der CH-Dachorganisation Elternbildung CH sowie in der interdirektionalen Koordinationsgruppe Elternbildung (Abteilung Gesundheitsförderung, VGD / AKJB, BKSD / Abteilung Familien, Integration und Dienste, SID / FEBL, BKSD).
- Unterstützung der Elternbildung im Rahmen der **Projekt- und Angebotsförderung** des Quartärbereichs der FEBL. Anbieter von Elternbildungsangeboten oder –Projekten können Finanzierungsgesuche einreichen. Ebenfalls besteht die Möglichkeit für Projektberatung bei der FEBL.

Mit dem neu gegründeten Verein IG EBBL steht für die Schwerpunkte Elternforen, Familienzentren und Eltern-Kind-Gruppen, eine Ansprechstelle zur Verfügung. Aufgaben des Vereins sind u.a. **Vernetzung und Erfahrungsaustausch** sowie **Weiterbildung** für Mitarbeiterinnen und Mitarbeitenden von Elternforen, Familienzentren und Eltern-Kind-Gruppen. Es besteht keine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Basel-Landschaft.

Die in der ehemaligen Leistungsvereinbarung definierten Leistungsbereiche „**Fachleistung**“ und „**Entwicklungsprojekte**“ werden aktuell **nicht abgedeckt**. Damit finden z.B. keine Beratungen von interessierten Gemeinden und Fachgremien statt und Projekte wie z.B. eine systematische Professionalisierung von Mitarbeitenden in der Elternbildung können nicht angegangen werden.

Die weitere Entwicklung der Elternbildung wurde in der [LRV 2015-171](#) umschrieben, indem ein Konzept Elternbildung in den Jahren 2016 und 2017 erstellt werden soll. Zugleich übernimmt der Kanton eine Koordinationsfunktion in der Elternbildung und die bestehenden Massnahmen (finanzielle Förderung der Angebote) werden fortgesetzt.

4. Ist es sinnvoll, dass diese Aufgabe vom Kanton übernommen wird? Wäre es nicht sinnvoll, wenn der Kanton Hilfestellung leisten würde, damit private Organisationen in die Lage kommen, die Elternbildung zu übernehmen? Gibt es interessierte Organisationen?

5. Der Verein Elternbildung Baselland verstand sich als Dachorganisation, der die Aktivitäten der verschiedenen kommunalen Einrichtungen wie Familienzentren, Eltern-Kind-Gruppen und Elternforen miteinander vernetzt und koordiniert. Wie wird dies in Zukunft gewährleistet sein?

Im Rahmen der oben erwähnten Konzepterarbeitung wird der Frage, wer welche Aufgaben in Zukunft übernehmen soll, ein hoher Stellenwert zugemessen. Wie in der LRV ausgeführt, wird die Zuständigkeit von Gemeinden und privaten Anbietern für die Elternbildung nicht in Frage gestellt. Grundsätzlich soll das Konzept aufzeigen, was der Kanton verstärkt tun kann, um die Gemeinden,

private Organisationen und Anbieter in ihren Aktivitäten in der Elternbildung zu unterstützen. Es ist zu prüfen, ob der Koordinationsauftrag vom Kanton selbst wahrgenommen werden soll oder ein privater Leistungserbringer gefunden werden kann. Das in der Vorlage an den Landrat vorgeschlagene Konzept soll die zukünftigen Aufgaben und die Zuständigkeiten umfassend darlegen und Lösungen für unseren Kanton aufzeigen.

Liestal, 05. Januar 2016

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Anton Lauber

Der Landschreiber:

Peter Vetter